

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Präambel

Die Oberbank hat auch 2018 wieder ein außerordentlich gutes Ergebnis erreicht. Hinter diesem Erfolg stehen natürlich vor allem der Vorstand und die MitarbeiterInnen der Bank, aber auch der Aufsichtsrat hat eine wichtige Rolle bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung (Geschäfts- und Risikostrategie) und bei der Überwachung der Einhaltung der sich daraus und aus Gesetz und Satzung ergebenden Vorgaben.

Neben meinen beiden Stellvertretern Dr. Ludwig Andorfer und Gerhard Burtscher, die beide ausgewiesene Bankexperten sind, bringt jedes Mitglied des insgesamt 18 köpfigen Aufsichtsrats sein Wissen und seine Erfahrung in die regen Diskussionen ein.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2018 vier Sitzungen abgehalten. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen und die ihm nach den Vorschriften des Aktiengesetzes zukommenden Prüfungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäfts- und Risikolage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Als Vorsitzende des Aufsichtsrats war ich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement zu diskutieren.

Zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen wurden in Umsetzung der Fit & Proper Regelungen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt. Die Schulungsthemen betrafen 2018 die „Umsetzung der EU Datenschutzgrundverordnung in der Oberbank“, die „Neuen Fit & Proper Richtlinien“ und „Cyber-Security“.

Dabei wurden zusätzlich zu den internen VerantwortungsträgerInnen auch externe ExpertInnen zu den Schulungen beigezogen, um zur konkreten Umsetzung in der Bank auch die rechtlichen Grundlagen darlegt zu bekommen. Die für 2018 budgetierten Mittel für derartige Schulungen in Höhe von 25.000,- Euro wurden nicht im vollen Ausmaß ausgeschöpft. Dennoch blieb für 2019 ob der Wichtigkeit und aufgrund der geplanten weiteren Intensivierung der Fit & Proper Schulungen das Budget unverändert.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der **Arbeitsausschuss** bewilligte 2018 sieben Beschlüsse im Umlaufweg. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich besprochen.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** hat 2018 insgesamt 57 Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Darüber hinaus gab es zwei Direktanträge, die vom Plenum des Aufsichtsrats beschlossen wurden. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

In seiner Funktion als Risikoausschuss hat dieser Ausschuss im Berichtsjahr dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und der Staatskommissarin abgehalten. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt.

Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufichtsrat ausführlich informiert.



MAG. DR. HERTA STOCKBAUER
Aufsichtsratspräsidentin der Oberbank AG

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls einmal in Beisein der Staatskommissärin und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. In seiner Sitzung vom 19. März 2018 hat der Nominierungsausschuss die mit 25 % festgelegte Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht für den Aufsichtsrat auf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 30 % erhöht und die Quote für den Vorstand weiter mit 25 % bestätigt. Seit 1. Jänner 2018 ist eine gesetzlich vorgeschriebene Quote im Aufsichtsrat von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern einzuhalten. In der Aufsichtsratsitzung vom 25. September 2017 haben die Kapital- und BelegschaftsvertreterInnen vereinbart, die Quote gemeinsam erfüllen zu wollen und diesbezüglich auch für fünf Jahre auf einen Widerspruch verzichtet

Mit sieben weiblichen Aufsichtsräten insgesamt übererfüllt die Oberbank zum 31. Dezember 2018 die gesetzlich geforderte Quote von 30 % mit 39 % deutlich.

Eine wesentliche Rolle kommt dem Nominierungsausschuss auch bei der Nachbesetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate und bei der rechtzeitigen Neu- oder Wiederbestellung von Vorstandspositionen zu. So hat der Nominierungsausschuss im Berichtsjahr die eidesstattlichen Fit & Proper Erklärungen von sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern neu einholen lassen und diese geprüft. Es konnte in der Sitzung am 19. März 2018 für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die Fit & Properness bestätigt werden, insbesondere auch für die gemäß Wahlvorschlag durch die Hauptversammlung neu oder wieder zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder.

In der Aufsichtsratsitzung vom 28. November 2018 hat der Gesamtaufichtsrat auch die auf den neuen nationalen und europäischen Regelungen basierende neu ausgearbeitete „Fit & Proper Policy“ beschlossen, anhand derer die Eignung der GeschäftsleiterInnen, der Aufsichtsratsmitglieder und auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit ab dem Geschäftsjahr 2019 vom Nominierungsausschuss überprüft werden sollen.

Der **Vergütungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung vom 19. März 2018 im Beisein der Staatskommissärin eingehend mit der Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik auseinandergesetzt. Er hat die variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2017 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele festgelegt und beschlossen, dass in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors 50 % in Aktien und 50 % in Cash ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter Risikokäufer auf Basis der „delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014“ wurde die Beurteilung der Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf MitarbeiterInnen unterhalb des Vorstands und der an diese für das Geschäftsjahr 2017 zu gewährenden variablen Vergütungen durchgeführt. Aufgrund der geringen variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen beschränken sich allerdings die in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Bank.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2018 zweimal getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2018 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht der Oberbank AG geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2017, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt war. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsjahres 2018 geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

Den Vorschlag des Vorstands, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2018 von 39,0 Mio. Euro eine Dividende von 1,10 Euro je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Prüfungsausschuss in der gleichen Sitzung geprüft und gebilligt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet.

Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2018 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellte Konzernabschluss 2018 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2018. Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

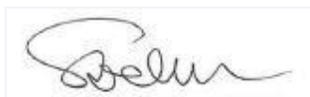
Hauptversammlung

Herr Dr. Herbert Walterskirchen hat zum Ende der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 sein Mandat im Aufsichtsrat der Oberbank zurückgelegt. Für ihn wurde in der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 auf die restliche Dauer seines Mandates Herr Mag. Dr. Stephan Koren gewählt, der ein ausgewählter Bankfachmann ist. Die Mandate von Herrn Alfred Leu und Herrn Dr. Martin Zahlbruckner wurden auf die satzungsmäßige Höchstdauer von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2023 verlängert. Die Anzahl der KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat der Oberbank AG ist damit mit 12 Mitgliedern gleich geblieben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen MitarbeiterInnen für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen. Die sehr gute Ergebnisentwicklung, die auch im Mehrjahresvergleich klar besser als im Gesamtmarkt ist, würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung.

Linz, am 20. März 2019

Der Aufsichtsrat



Dr. Herta Stockbauer
Vorsitzende des Aufsichtsrats